Endgültige Bedingungen

vom 7. November 2014

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endqültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

11. November 2014

Der Emissionspreis je Wertpapier wird am 7. November 2014 festgelegt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 7. November 2014

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 7. November 2014 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 7. November 2014. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

Teil B – Produkt– und Basiswertdaten

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 11. November 2014 Erster Handelstag: 7. November 2014 Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseite der Emittentin: www.onemarkets.de

Internetseite für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HY530M	DE000HY530M5	DEHY530M=HVBG	P317020	1	10.000.000	10.000.000
HY530N	DE000HY530N3	DEHY530N=HVBG	P317021	1	10.000.000	10.000.000
HY530P	DE000HY530P8	DEHY530P=HVBG	P317022	1	10.000.000	10.000.000
HY530Q	DE000HY530Q6	DEHY530Q=HVBG	P317023	1	10.000.000	10.000.000
HY530R	DE000HY530R4	DEHY530R=HVBG	P317024	1	10.000.000	10.000.000
HY530S	DE000HY530S2	DEHY530S=HVBG	P317025	1	10.000.000	10.000.000
HY530T	DE000HY530T0	DEHY530T=HVBG	P317026	1	10.000.000	10.000.000
HY530U	DE000HY530U8	DEHY530U=HVBG	P317027	1	10.000.000	10.000.000
HY530V	DE000HY530V6	DEHY530V=HVBG	P317028	1	10.000.000	10.000.000
HY530W	DE000HY530W4	DEHY530W=HVBG	P317029	1	10.000.000	10.000.000
HY530X	DE000HY530X2	DEHY530X=HVBG	P317030	1	10.000.000	10.000.000
HY530Y	DE000HY530Y0	DEHY530Y=HVBG	P317031	1	10.000.000	10.000.000
HY530Z	DE000HY530Z7	DEHY530Z=HVBG	P317032	1	10.000.000	10.000.000
HY5300	DE000HY53001	DEHY5300=HVBG	P317033	1	10.000.000	10.000.000
HY5301	DE000HY53019	DEHY5301=HVBG	P317034	1	10.000.000	10.000.000
HY5302	DE000HY53027	DEHY5302=HVBG	P317035	1	10.000.000	10.000.000
HY5303	DE000HY53035	DEHY5303=HVBG	P317036	1	10.000.000	10.000.000
HY5304	DE000HY53043	DEHY5304=HVBG	P317037	1	10.000.000	10.000.000
HY5305	DE000HY53050	DEHY5305=HVBG	P317038	1	10.000.000	10.000.000
HY5306	DE000HY53068	DEHY5306=HVBG	P317039	1	10.000.000	10.000.000

HY5307	DE000HY53076	DEHY5307=HVBG	P317040	1	10.000.000	10.000.000
HY5308	DE000HY53084	DEHY5308=HVBG	P317041	1	10.000.000	10.000.000
HY5309	DE000HY53092	DEHY5309=HVBG	P317042	1	10.000.000	10.000.000
HY531A	DE000HY531A8	DEHY531A=HVBG	P317043	1	10.000.000	10.000.000
HY531B	DE000HY531B6	DEHY531B=HVBG	P317044	1	10.000.000	10.000.000
HY531C	DE000HY531C4	DEHY531C=HVBG	P317045	1	10.000.000	10.000.000
HY531D	DE000HY531D2	DEHY531D=HVBG	P317046	1	10.000.000	10.000.000
HY531E	DE000HY531E0	DEHY531E=HVBG	P317047	1	10.000.000	10.000.000
HY531F	DE000HY531F7	DEHY531F=HVBG	P317048	1	10.000.000	10.000.000
HY531G	DE000HY531G5	DEHY531G=HVBG	P317049	1	10.000.000	10.000.000
HY531H	DE000HY531H3	DEHY531H=HVBG	P317050	1	10.000.000	10.000.000
HY531J	DE000HY531J9	DEHY531J=HVBG	P317051	1	10.000.000	10.000.000
HY531K	DE000HY531K7	DEHY531K=HVBG	P317052	1	10.000.000	10.000.000
HY531L	DE000HY531L5	DEHY531L=HVBG	P317053	1	10.000.000	10.000.000
HY531M	DE000HY531M3	DEHY531M=HVBG	P317054	1	10.000.000	10.000.000
HY531N	DE000HY531N1	DEHY531N=HVBG	P317055	1	10.000.000	10.000.000
HY531P	DE000HY531P6	DEHY531P=HVBG	P317056	1	10.000.000	10.000.000
HY531Q	DE000HY531Q4	DEHY531Q=HVBG	P317057	1	10.000.000	10.000.000
HY531R	DE000HY531R2	DEHY531R=HVBG	P317058	1	10.000.000	10.000.000
HY531S	DE000HY531S0	DEHY531S=HVBG	P317059	1	10.000.000	10.000.000
HY531T	DE000HY531T8	DEHY531T=HVBG	P317060	1	10.000.000	10.000.000
HY531U	DE000HY531U6	DEHY531U=HVBG	P317061	1	10.000.000	10.000.000
HY531V	DE000HY531V4	DEHY531V=HVBG	P317062	1	10.000.000	10.000.000
HY531W	DE000HY531W2	DEHY531W=HVBG	P317063	1	10.000.000	10.000.000
	1				l .	

HY531X	DE000HY531X0	DEHY531X=HVBG	P317064	1	10.000.000	10.000.000
HY531Y	DE000HY531Y8	DEHY531Y=HVBG	P317065	1	10.000.000	10.000.000
HY531Z	DE000HY531Z5	DEHY531Z=HVBG	P317066	1	10.000.000	10.000.000
HY5310	DE000HY53100	DEHY5310=HVBG	P317067	1	10.000.000	10.000.000
HY5311	DE000HY53118	DEHY5311=HVBG	P317068	1	10.000.000	10.000.000
HY5312	DE000HY53126	DEHY5312=HVBG	P317069	1	10.000.000	10.000.000
HY5313	DE000HY53134	DEHY5313=HVBG	P317070	1	10.000.000	10.000.000
HY5314	DE000HY53142	DEHY5314=HVBG	P317071	1	10.000.000	10.000.000
HY5315	DE000HY53159	DEHY5315=HVBG	P317072	1	10.000.000	10.000.000
HY5316	DE000HY53167	DEHY5316=HVBG	P317073	1	10.000.000	10.000.000
HY5317	DE000HY53175	DEHY5317=HVBG	P317074	1	10.000.000	10.000.000
HY5318	DE000HY53183	DEHY5318=HVBG	P317075	1	10.000.000	10.000.000
HY5319	DE000HY53191	DEHY5319=HVBG	P317076	1	10.000.000	10.000.000
HY532A	DE000HY532A6	DEHY532A=HVBG	P317077	1	10.000.000	10.000.000
HY532B	DE000HY532B4	DEHY532B=HVBG	P317078	1	10.000.000	10.000.000
HY532C	DE000HY532C2	DEHY532C=HVBG	P317079	1	10.000.000	10.000.000
HY532D	DE000HY532D0	DEHY532D=HVBG	P317080	1	10.000.000	10.000.000
HY532E	DE000HY532E8	DEHY532E=HVBG	P317081	1	10.000.000	10.000.000
HY532F	DE000HY532F5	DEHY532F=HVBG	P317082	1	10.000.000	10.000.000
HY532G	DE000HY532G3	DEHY532G=HVBG	P317083	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältn is	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanage mentgebühr	Anfänglicher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HY530M	DE000HY530M 5	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 24,–	EUR 24,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY530N	DE000HY530N3	RWE AG	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 27,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY530P	DE000HY530P8	HeidelbergCeme nt AG	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 54,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530Q	DE000HY530Q6	HeidelbergCeme nt AG	Call	0,1	EUR 54,–	EUR 55,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530R	DE000HY530R4	adidas AG	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 56,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530S	DE000HY530S2	adidas AG	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 57,–	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530T	DE000HY530T0	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 63,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530U	DE000HY530U8	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 63,-	EUR 64,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530V	DE000HY530V6	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 65,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530W	DE000HY530W 4	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 65,–	EUR 66,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY530X	DE000HY530X2	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 10,95	EUR 11,20	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY530Y	DE000HY530Y0	Carrefour S.A.	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 23,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY530Z	DE000HY530Z7	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 34,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY5300	DE000HY53001	Total S.A.	Call	0,1	EUR 37,50	EUR 38,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY5301	DE000HY53019	Total S.A.	Call	0,1	EUR 44,50	EUR 45,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY5302	DE000HY53027	Air Liquide S.A.	Call	0,1	EUR 92,50	EUR 94,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY5303	DE000HY53035	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 121,-	EUR 122,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

HY5304	DE000HY53043	Talanx AG	Call	0,1	EUR 24,50	EUR 25,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY5305	DE000HY53050	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 28,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY5306	DE000HY53068	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 29,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY5307	DE000HY53076	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 30,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY5308	DE000HY53084	Wincor Nixdorf AG	Call	0,1	EUR 32,50	EUR 34,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY5309	DE000HY53092	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 36,50	EUR 40,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY531A	DE000HY531A8	Fraport AG	Call	0,1	EUR 30,50	EUR 32,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY531B	DE000HY531B6	KUKA AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 50,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531C	DE000HY531C4	KUKA AG	Call	0,1	EUR 49,50	EUR 50,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531D	DE000HY531D2	KUKA AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 51,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531E	DE000HY531E0	Bilfinger SE	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 30,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY531F	DE000HY531F7	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 70,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY531G	DE000HY531G5	Hugo Boss AG	Call	0,1	EUR 97,50	EUR 100,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY531H	DE000HY531H3	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 8,05	EUR 7,80	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY531J	DE000HY531J9	Commerzbank AG	Put	1	EUR 12,90	EUR 12,40	4,25%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY531K	DE000HY531K7	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 42,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531L	DE000HY531L5	HeidelbergCeme nt AG	Put	0,1	EUR 59,-	EUR 58,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531M	DE000HY531M 3	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 66,–	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531N	DE000HY531N1	Nokia OYJ	Put	1	EUR 6,80	EUR 6,70	4%	EUR 0,10	Schlusskurs

HY531P	DE000HY531P6	Vivendi S.A.	Put	0,1	EUR 25,75	EUR 25,50	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY531Q	DE000HY531Q4	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 10,-	EUR 9,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY531R	DE000HY531R2	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 23,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531S	DE000HY531S0	Stada Arzneimittel AG	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 30,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY531T	DE000HY531T8	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 35,50	EUR 34,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY531U	DE000HY531U6	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 36,-	EUR 34,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY531V	DE000HY531V4	Axel Springer SE	Put	0,1	EUR 46,50	EUR 45,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY531W	DE000HY531W 2	Fraport AG	Put	0,1	EUR 49,50	EUR 48,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY531X	DE000HY531X0	Fraport AG	Put	0,1	EUR 51,50	EUR 50,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY531Y	DE000HY531Y8	KUKA AG	Put	0,1	EUR 68,-	EUR 67,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY531Z	DE000HY531Z5	KUKA AG	Put	0,1	EUR 68,50	EUR 67,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY5310	DE000HY53100	KUKA AG	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 68,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY5311	DE000HY53118	KUKA AG	Put	0,1	EUR 69,50	EUR 68,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY5312	DE000HY53126	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 44,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY5313	DE000HY53134	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 46,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY5314	DE000HY53142	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 48,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY5315	DE000HY53159	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 50,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY5316	DE000HY53167	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 74,50	EUR 72,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY5317	DE000HY53175	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 30,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HY5318	DE000HY53183	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 42,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HY5319	DE000HY53191	Aixtron SE	Call	1	EUR 8,50	EUR 9,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
	ı	ı		L	l	L	l .	1	1

HY532A	DE000HY532A6	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 60,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY532B	DE000HY532B4	Software AG	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 20,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY532C	DE000HY532C2	United Internet AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 31,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY532D	DE000HY532D0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 20,50	EUR 21,50	4%	EUR 1,–	Schlusskurs
HY532E	DE000HY532E8	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 44,-	6,5%	EUR 3,-	Schlusskurs
HY532F	DE000HY532F5	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 49,-	EUR 46,-	6,5%	EUR 3,-	Schlusskurs
HY532G	DE000HY532G3	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 22,50	EUR 22,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Aixtron SE	EUR	AOWMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra [®])	
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Carrefour S.A.	EUR	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Compagnie de Saint- Gobain S.A.	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra [®])	
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	NYSE Euronext [®] Amsterdam	www.finanzen.net
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
KUKA AG	EUR	620440	DE0006204407	KU2G.DE	KU2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
MTU Aero Engines AG	EUR	AOD9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOK1V.HE	NOK1V FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Software AG	EUR	330400	DE0003304002	SOWG.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Stada Arzneimittel AG	EUR	725180	DE0007251803	STAGn.DE	SAZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Total S.A.	EUR	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Vivendi S.A.	EUR	591068	FR0000127771	VIV.PA	VIV FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Vossloh AG	EUR	766710	DE0007667107	VOSG.DE	VOS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Wincor Nixdorf AG	EUR	AOCAYB	DE000A0CAYB2	WING.DE	WIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

			Wertpapierbörse (Xetra [®])	
			(Netra)	1

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen:
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den ein Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe

von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Emissionstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseite der Emittentin" ist die Internetseite der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseite für Mitteilungen" ist die Internetseite für Mitteilungen, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Referenzsatzanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist: auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist: auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse:
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetraq" ist der Mindestbetraq, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "Referenzsatzanpassung") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "Bildschirmseite") um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
<u><</u> 200	0,5
≤ 500	1
<u><</u> 2.000	2
≤ 5.000	5
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"Stop Loss-Spread" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "Spreadanpassungstag").

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der

Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Knock-out Betrag: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzuzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt eine Marktstörung im Hinblick auf den Basiswert während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die die entsprechende Marktstörung angedauert hat.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. der Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

Annex – Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 7. November 2014.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.
	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
		Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zur Verfügungstellung der	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.
	Angebotsbedingun gen durch Finanz- intermediäre	

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
-----	---	--

B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.	Group. Die HVB	Group hält direkt ı	
	Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes U ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidie damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandt direkt 100% des Grundkapitals der HVB.	erten Beteiligunge	n die " UniCredit ") ເ	
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder	–schätzung.		
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsverme rk zu den	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer			
	historischen Finanzinformatione n	der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013*			
	wesentliche historische Finanzinformatione	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012	
	n	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.	
		Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%	
		Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.	
		Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.	
		Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%	
		Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%	
		Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55	
		Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012	
		Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.	
		Bitalization	CL 30,0 11110.	C5 17,5 11110.	
		Bilanzielles Figenkanital	€21.0 Mrd.	€23.3 Mrd.	
		Bilanzielles Eigenkapital Leverage Ratio ²⁾	€21,0 Mrd. 7,1%	€23,3 Mrd. 6,6%	
		Leverage Ratio ²⁾		•	
				•	
		Leverage Ratio ²⁾ Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel	7,1%	6,6%	
		Leverage Ratio ²⁾ Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	7,1% 31.12.2013	6,6%	
		Leverage Ratio ²⁾ Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	7,1% 31.12.2013 €18,4 Mrd.	6,6% 31.12.2012 €19,1 Mrd.	
		Leverage Ratio ²⁾ Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital) Kernkapital (Tier 1-Kapital) Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das	7,1% 31.12.2013 €18,4 Mrd. €18,5 Mrd.	6,6% 31.12.2012 €19,1 Mrd. €19,5 Mrd.	

		 Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Emittentin entnommen. Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS. Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte. Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformatione n abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie —dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverh ältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der	Call Mini Future Wertpapiere
	Wertpapiere	Put Mini Future Wertpapiere
		Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.
" Optionsscheine " sind Inhaberschuldverschreibung		" Optionsscheine " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.

		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.2	Währung der Wertpapieremissio n	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.	
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.	
C.8	Mit den	Anwendbares Recht der Wertpapiere	
C.0	Wertpapieren verbundene Rechte	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.	
	einschließlich Rang und	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	
	Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.	
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.	
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.	
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das " Ordentliche Kündigungsrecht "). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.	
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.	
		Beschränkung der Rechte Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt. Status der Wertpapiere	
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin	
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.	
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.	
V	Wertpapiere	Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.	
		Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.	
		Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.	
		Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.	
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.	
		Der "Differenzbetrag" entspricht	
		- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie ir C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in der	

		Endgültigen Bedingungen angegeben);	
		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.	
		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).	
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die " Knock-out Barriere " der Anfänglichen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.	
		Der "Knock-out Betrag" entspricht	
		- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).	
		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.	
		Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.	
		Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn	
		- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist;	
		- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.	
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.	
C.17	Abwicklungsverfah ren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.	
		Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.	
		"Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.	
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungsta oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock out Ereignis eingetreten ist	
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.	

D. RISIKEN

D.2	D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.
	Emittentin eigen sind	Kreditrisiko
		(i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der
		Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen

können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.

Marktrisiko

(i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zinsund Wechselkursen können schwanken.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomischeund (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (maßgebliche Positionen) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone.

Operationelles Risiko

(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.

Strategisches Risiko

(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

- Reputationsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (Auslagerungen)

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken

Marktbezogene Risiken

(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

(i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs: (iv) Kündigung durch die Emittentin: (v) Risiken aufgrund von Finanzmarktturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (vi) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vii) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (viii) Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung von Ausstattungsmerkmalen; (ix) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (x) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (xi) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (xii)

D.6

Inflationsrisiko; (xiii) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xiv) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.

• Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (v) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (vi) Risiko von Marktstörungen; (vii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (viii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (ix) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xi) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xii) Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber; (xii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (xiii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag.

- Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere
- (i) Strukturspezifische Risiken; (ii) Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken; (iii) Mit Discount Optionsscheinen verbundene Risiken; (iv) Auswirkungen der Knock-out Barriere; (v) Risiken im Zusammenhang mit der Mindestausübungsmenge; (vi) Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist.
- Zusätzliche Risiken bei Call und Put X-Turbo Wertpapieren und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapieren
- (i) Erhöhtes Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses; (ii) Erhöhtes Risiko von Kursausschlägen; (iii) Ermittlung des Differenzbetrags ausschließlich unter Zugrundelegung des DAX^{\otimes} , $MDAX^{\otimes}$ bzw. $TecDAX^{\otimes}$ (Performance) Index.
- Risiken in Bezug auf den Basiswert
- Allgemeine Risiken
- (i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.
- Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert
- (i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingun gen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 7. November 2014 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 7. November 2014 an den folgenden Märkten beantragt: Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte n	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HY530M	Deutsche Post AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530N	RWE AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530P	HeidelbergCement AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530Q	HeidelbergCement AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530R	adidas AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530S	adidas AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530T	Beiersdorf AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530U	Beiersdorf AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530V	Beiersdorf AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530W	Beiersdorf AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530X	ING Groep N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530Y	Carrefour S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY530Z	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5300	Total S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5301	Total S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5302	Air Liquide S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5303	L'OREAL S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5304	Talanx AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5305	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5306	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5307	Rheinmetall AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5308	Wincor Nixdorf AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5309	Brenntag AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531A	Fraport AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531B	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531C	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531D	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531E	Bilfinger SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531F	MTU Aero Engines AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531G	Hugo Boss AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531H	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531J	Commerzbank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531K	LANXESS AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531L	HeidelbergCement AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531M	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531N	Nokia OYJ	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531P	Vivendi S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531Q	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531R	Salzgitter AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531S	Stada Arzneimittel AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531T	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531U	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531V	Axel Springer SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531W	Fraport AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531X	Fraport AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531Y	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY531Z	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5310	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

HY5311	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5312	Bilfinger SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5313	Bilfinger SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5314	Bilfinger SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5315	Bilfinger SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5316	MTU Aero Engines AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5317	Vossloh AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5318	Vossloh AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY5319	Aixtron SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY532A	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY532B	Software AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY532C	United Internet AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY532D	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY532E	Vossloh AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY532F	Vossloh AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY532G	Carl Zeiss Meditec AG	Schlusskurs	www.finanzen.net